Teilnahmebedingungen Digital Future Challenge

Deutsche Version

Stand 23.07.2026

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Regeln und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Digital Future Challenge, die von der Initiative D21 und der Deloitte-Stiftung durchgeführt wird.

1. Definitionen

„EINREICHUNG“ meint die digitale Abgabe einer IDEE oder LÖSUNG bis zum Ablauf der Deadline der Ideenphase oder dem Ablauf der Deadline der Ausarbeitungsphase der Challenge.

“ORGANISATORINNEN“ meint die Deloitte-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. sowie die Initiative D21 e.V.

„ERFINDERRECHTE“ meint Patent- oder Gebrauchsmusterrechte.

„FINALIST*INNEN“ sind die Personen, die sich als Teil eines der fünf besten Teams für die Ausarbeitungsphase der Digital Future Challenge qualifiziert haben.

„GEWINNER*INNEN“ sind Personen als Teil eines der drei Teams, die mit Abschluss der CHALLENGE auf Basis der Qualität ihrer LÖSUNGEN durch die Entscheidung der ORGANISATORINNEN und Jury ausgewählt und mit einem Preisgeld belohnt werden.

„IDEE“ bezieht sich auf die Einreichung der Ideenphase (für das Halbfinale).

„LÖSUNG“ bezieht sich auf die Ausarbeitung und den Pitch in der Ausarbeitungsphase (für das Finale und die Publikation.

„SCHÜTZENSWERTE INHALTE“ meint alle durch besondere Gesetze des Immaterialgüterrechts (insbesondere Urheber-, Marken-, Design-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmustergesetz) potenziell schutzfähigen Inhalte.

„USE CASE STELLENDE“ meint alle Organisationen, welche im Rahmen der Digital Future Challenge einen Use Case stellen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Die Teilnahme an der Digital Future Challenge ist kostenlos.

2.2. Alle Teilnehmenden müssen die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die darin statuierten Pflichten lesen, akzeptieren und einhalten

2.3. Die vorliegende Challenge ist eine Studierenden-Challenge. Die Teilnahme und Prämierung sind im Zuge dessen auf natürliche Personen zwischen 18 und 35 Jahren begrenzt, die aktuell an einer deutschen Universität/ Hochschule immatrikuliert sind.

2.4. Jede*r Teilnehmende darf nur einmal an der laufenden Digital Future Challenge teilnehmen, somit nur Mitglied in einem Team sein und je nach Phase gemeinsam mit den übrigen Teammitgliedern eine IDEE beziehungsweise LÖSUNG einreichen.

2.5. Die Teilnehmenden müssen Teams mit zwei bis vier Mitgliedern bilden und gemeinsam ihre IDEE/LÖSUNG einreichen.

2.6. Jede*r Teilnehmende, der gegen die Regelungen in diesen Teilnahmebedingungen verstößt, kann jederzeit von der Digital Future Challenge ausgeschlossen werden. Die ORGANISATORINNEN behalten sich ebenfalls das Recht vor, die dann betroffenen Teams in ihrer Gesamtheit von der Digital Future Challenge auszuschließen.

3. Registrierung / Digitales Einreichungsmanagement

3.1. Für die Teilnahme an der Digital Future Challenge muss jede*r potenzielle Teilnehmende, sich online unter https://digital-future-challenge.mein-wettbewerb.de/ registrieren und alle geforderten Daten elektronisch übermitteln.

4. Dauer, Termine und Einreichungen

4.1. Die Digital Future Challenge läuft i.d.R. von Oktober bis März und unterteilt sich wie folgt:

4.2. Ideenphase ist vom 1. Oktober 2026 bis 01. Dezember 2026 um 23:59 Uhr (Stichtag); eingereicht wird das ausgefüllte Submission Template (PDF-Dokument) als registriertes Team im digitalen Portal.

4.3. Halbfinale ist am 14. Januar 2027; eingereicht wird drei Werktage zuvor bis 23:59 Uhr die Pitch-Präsentation (PPTX-Dokument) im digitalen Portal.

4.4. Ausarbeitungsphase ist vom 15. Januar bis 17. Februar 2027 inklusive Finale am 22.02.2027 mit Bekanntgabe der GEWINNER*INNEN sowie Publikation der IDEEN/LÖSUNGEN; eingereicht wird drei Werktage zuvor bis 23:59 Uhr die Pitch-Präsentation (PPTX-Dokument) sowie das ausgefüllte Publikations-Template (DOCX-Dokument).

5. Ablauf - Ideenphase

5.1. Die Teilnehmenden/ Teams müssen ihre IDEE bis zum Stichtag (siehe Punkt 4.2) wie in Abschnitt 8 beschrieben einreichen. Die IDEEN der Teams werden nur berücksichtigt, wenn am Ende der IDEENPHASE alle Teammitglieder der EINREICHUNG zugestimmt haben.

Die EINREICHUNG der IDEE muss ausschließlich mit unserem Submission Template über das digitale Portal unter https://digital-future-challenge.mein-wettbewerb.de erfolgen.

5.2. Die Ideenphase stellt sicher, dass alle Einreichungen vollständig, fristgerecht und inhaltlich entsprechend den Anforderungen des Wettbewerbs eingereicht wurden. Folgende formelle Kriterien müssen erfüllt sein:

Formalprüfung (Formale Kriterien):

- Es wurde ausschließlich das offizielle Submission Template genutzt
- Die Einreichung erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist
- Die Umfangsvorgabe: max. 8 Slides wird eingehalten
- Die Datei ist im vorgegebenen Format (PDF) eingereicht (als Ergänzung optional PPTX)
- Das eingereichte PDF ist korrekt formatiert und vollständig technisch lesbar
- Das Submission Template ist vollständig ausgefüllt
- Die eingereichte IDEE passt inhaltlich klar zum jeweiligen Use Case

Nach der formalen Prüfung erfolgt eine kurze inhaltliche Überprüfung, ebenfalls durch die ORGANISATORINNEN. Die inhaltliche Erstbewertung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

Kurze inhaltliche Prüfung (Inhaltliche Kriterien):

- Konsistente und nachvollziehbare Darstellung der IDEE, insbesondere Kurzbeschreibung und Unique Selling Point (USP)
- Gesamteindruck des Submission Template

Auf Basis dessen wird ein Ranking erstellt und 50 Einreichungen werden zur Bewertungsrunde an die Jury weitergeleitet. Ein Anspruch auf Weiterleitung an die Jury besteht nicht.

5.3. Die Jury qualifiziert insgesamt zehn Teams für das Halbfinale. Die Bewertung der IDEEN erfolgt gemäß Ziffer 9 dieser Teilnahmebedingungen.

5.4. Insgesamt erhalten zehn Teams Einzug in das Halbfinale. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Die Teams mit dem höchsten Ranking je Use Case werden eingeladen. Wenn weniger als zehn Use Cases im Wettbewerb sind, werden anhand der höchsten Jury-Bewertung weitere Teams eingeladen.

6. Ablauf – Halbfinale

6.1 Die zehn qualifizierten Teams erhalten die Möglichkeit im Halbfinale während eines 1-Tages-Events an Workshops teilzunehmen und ihre IDEE vor einer Jury in Form eines Pitchs zu präsentieren.

6.2. Auf Basis der Präsentation der IDEEN qualifiziert eine Jury insgesamt fünf Teams für die darauffolgende Ausarbeitungsphase sowie für das Finale. Die Bewertung der IDEEN erfolgt gemäß der Entscheidung der Jury. Planen die Teilnehmenden oder Teams ihre Präsentation multimedial zu unterstützen, müssen diese Inhalte drei Werktage vor dem Halbfinale über das digitale Portal hochgeladen werden und den dort definierten Formatvorgaben entsprechen: https://digital-future-challenge.mein-wettbewerb.de/.

7. Ablauf – Ausarbeitungsphase & Finale

7.1. Lediglich die fünf Teams, die sich über die Ideenphase und das Halbfinale qualifizieren, haben die Möglichkeit, an der Ausarbeitungsphase und am Finale teilzunehmen.

7.2. Die fünf Teams arbeiten in dieser Phase ihre IDEE auf Basis des Feedbacks der Jury zu einem komplexeren Konzept aus. Die Teams müssen ihre LÖSUNG und das ausgefüllte Template zur Publikation bis zur genannten Frist (siehe 4.4) über das digitale Portal hochladen und den dort definierten Formatvorgaben entsprechen: https://digital-future-challenge.mein-wettbewerb.de/

Die LÖSUNGEN der Teams können nur berücksichtigt werden, wenn am Ende der Ausarbeitungsphase alle Teammitglieder der EINREICHUNG zugestimmt haben.

7.3. Die ausgearbeitete LÖSUNG der fünf Teams wird beim Finale vor den ORGANISATORINNEN und einer Jury in Form eines Pitchs präsentiert. Planen die Teilnehmenden oder Teams ihre Präsentation multimedial zu unterstützen, müssen diese Inhalte drei Werktage vor dem Finale über das digitale Portal hochgeladen werden und den dort definierten Formatvorgaben entsprechen: https://digital-future-challenge.mein-wettbewerb.de/.

7.4. Auf Basis der Pitch-Präsentationen werden die drei besten Teams von einer Jury ausgewählt, nach der Qualität ihrer LÖSUNG sortiert und gemäß Ziffer 10 prämiert.

8. Charakteristika der IDEEN/ LÖSUNGEN

8.1. Alle EINREICHUNGEN in Form von IDEEN und LÖSUNGEN müssen den Anforderungen der Digital Future Challenge entsprechen, insbesondere im zur Verfügung gestellten Submission Template.

8.2. Für die Teilnahme an der Digital Future Challenge muss jedes Team die eigens entwickelte IDEE in finaler Fassung sowie alle geforderten Daten fristgerecht über das digitale Portal eingereicht haben.

Die LÖSUNGEN müssen in finaler Fassung inkl. aller geforderten Daten fristgerecht hochgeladen werden. Alle IDEEN und LÖSUNGEN müssen in den üblichen digitalen Formaten eingereicht werden. Hierzu zählen insbesondere:

PDF/ PPTX / DOCX

MOV/ MP

8.3. Alle IDEEN und LÖSUNGEN müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Bei technischen Problemen mit bzw. technischen Rückfragen zu dem digitalen Portal kann der Support ausschließlich unter support@zauberberg-medien.de kontaktiert werden.

9. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

9.1. Die Digital Future Challenge ist in einen Auswahlprozess unterteilt, sodass nur die Teilnehmenden oder Teams an der Ausarbeitungsphase und am Finale teilnehmen können, die die Ideenphase und das Halbfinale bestanden haben.

9.2. Die Auswahl der IDEEN, die sich zum Halbfinale qualifizieren, werden grundsätzlich auf Basis folgender Kriterien getroffen:

- Gesellschaftliche Relevanz der Idee
- Zukunftsfähigkeit & Innovationsstärke der Idee
- Umsetzbarkeit der Idee
- Multiperspektivität bei der Ideenentwicklung
- Gesellschaftliche Einbeziehung in der Ideenentwicklung
- Gesamteindruck & Wirkung der Idee

9.3. Unter keinen Umständen wird die Auswahl im Sinne einer Lotterie, auf Basis des Zufalls oder anhand des Faktors Glück getroffen.

9.4. Die Auswahlentscheidung über die zehn besten Ideen und Teams in der Ideenphase, die fünf besten Ideen und Teams in der Ausarbeitungsphase und das Ranking der besten Lösungen und Teams am Ende der Ausarbeitungsphase und die Prämierung der Gewinner trifft eine Jury, die von den ORGANISATORINNEN bestellt wird.

9.5. Alle Teilnehmenden, die die Ideenphase bestehen, werden über ihre Auswahl via E-Mail informiert. Die Information über die Auswahl in der Ideenphase erfolgt spätestens im Dezember.

Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor die Daten zu ändern. Die aktuellen Daten werden auf der Webpage unter dem in Nr.4 genannten Link veröffentlicht.

9.6. Alle Teilnehmenden und Teams müssen auf die in 9.5 beschriebene Mitteilung reagieren. Sollten die Teams nicht innerhalb der in der beschriebenen Mitteilung definierten Frist reagieren, behalten sich die ORGANISATORINNEN das Recht vor, den/die jeweilige*n Teilnehmende oder das jeweilige Team auszuschließen und Nachrücker*innen zu bestimmen.

9.7. Das finale Ergebnis und somit auch die Entscheidung über die Prämierung werden im Rahmen des Finales bekanntgegeben.

10.Preise

10.1. Die ausgerufenen Preise werden unter den folgenden Bedingungen an die besten Teilnehmenden oder Teams verteilt:

- eine ausreichende Qualität der eingereichten LÖSUNG wurde von den ORGANISATORINNEN bestätigt und die Teilnehmenden stimmen den vorliegenden Teilnahmebedingungen zu und halten diese ausnahmslos ein.

10.2. Nur die von der Jury am Ende der Ausarbeitungsphase und des Finales unter die drei besten Teams gewählten Teilnehmenden werden mit Preisen prämiert und sind somit GEWINNER*INNEN.

10.3. Zu beachten ist, dass die ORGANISATORINNEN anfallende Gewinne an die prämierten Teilnehmenden erst übermitteln können, nachdem die betroffenen Teilnehmenden zunächst alle notwendigen Daten (insbesondere Angaben wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankdaten und Hochschulzugehörigkeit) an die ORGANISATORINNEN übermittelt haben.

10.4. Die GEWINNER*INNEN der Digital Future Challenge werden mit Preisen im Gesamtwert von 15.000 Euro prämiert. Zu beachten ist, dass die Teams und ihre LÖSUNGEN auf Grund ihrer Qualität bewertet und sortiert werden.

11.Rechte an eingereichten IDEEN/LÖSUNGEN

11.1. Alle Teilnehmenden sichern zu, Inhaber*innen von möglichen Rechten an ihren IDEEN und LÖSUNGEN zu sein, beziehungsweise berechtigt zu sein, die unter 11.3 spezifizierten Rechte an ihren IDEEN und LÖSUNGEN an die ORGANISATORINNEN zu übertragen und/oder einzuräumen. Ebenfalls sichern die Teilnehmenden zu, dass an den IDEEN und LÖSUNGEN keine weiteren SCHÜTZENSWERTEN INHALTE und/oder ERFINDERRECHTE bestehen, welche der Übertragung und/oder Einräumung von Rechten gemäß 11.3 an die ORGANISATORINNEN entgegenstehen. Darüber hinaus sichern die Teilnehmenden zu, dass ihre IDEEN und LÖSUNGEN keine sonstigen durch das Gesetz geschützten Rechtspositionen verletzten. Die Teilnehmenden sichern für alle IDEEN und LÖSUNGEN zu, dass das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte beachtet wurden und etwaige erforderliche Einverständniserklärungen Dritter eingeholt wurden.

11.2. Alle Teilnehmenden und Teams, die nicht zu den FINALIST*INNEN der Digital Future Challenge gehören, behalten ihre sämtlichen Rechte an den SCHÜTZENWERTEN INHALTEN und/oder ERFINDERRECHTEN. Eine Übertragung oder Einräumung von Rechten an die ORGANISATORINNEN finden in diesem Fall nicht statt.

11.3. Für die FINALIST*INNEN der Digital Future Challenge gilt: Die Teilnehmenden bleiben jederzeit in der Lage ihre Rechte im Rahmen der in den Teilnahmebedingungen festgelegten Konditionen zu nutzen. Für den Fall, dass es sich bei einer EINREICHUNG einer IDEE oder LÖSUNG um SCHÜTZENSWERTE INHALTE handelt, welche übertragbar sind, erklärt sich der Teilnehmenden mit der unentgeltlichen, nicht - ausschließlichen, unwiderruflichen, zeitlich und geografisch unbeschränkten Übertragung der schützenswerten Rechte an diesen Inhalten an die ORGANISATORINNEN einverstanden. Die ORGANISATORINNEN räumen den Teilnehmenden diesbezüglich jedoch ein vollumfängliches nichtausschließliches Nutzungsrecht der übertragenen SCHÜTZENSWERTEN INHALTEN ein. In Bezug auf nicht übertragbare SCHÜTZENSWERTE INHALTE räumen die Teilnehmenden der ORGANISATORINNEN ein unwiderrufliches, unentgeltliches, zeitlich und geografisch unbeschränktes nicht- ausschließliches und übertragbares Nutzungsrecht (insbesondere Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Wiedergabe)

ein. Die ORGANISATORINNEN erhalten kein kommerzielles Nutzungsrecht an den eingereichten IDEEN und LÖSUNGEN, sie ist jedoch zur Kommunikation über die IDEEN und LÖSUNGEN gegenüber der Öffentlichkeit berechtigt.

Die FINALIST*INNEN sichern zudem zu, dass sie innerhalb von drei (3) Monate nach der CHALLENGE keine weiteren Verhandlungen über die kommerzielle Verwendung an den eingereichten Ideen und Lösungen mit Dritten führen werden (Einräumung eines exklusiven Vorverhandlungsrechts für die USE CASE STELLER).

11.4. Da es sich um eine Team-Challenge handelt, ist die eingereichte IDEE und LÖSUNG als ein Gemeinschaftswerk anzusehen. Die IDEEN und LÖSUNGEN der Teams können für den weiteren Verlauf der Challenge daher nur Berücksichtigung finden, wenn sie sowohl am Ende der Ideenphase als auch der Ausarbeitungsphase alle Teammitglieder der Einreichung zugestimmt haben. Dies geschieht durch eine aktive Zustimmung im Rahmen der Einreichung der IDEEN in Bezug auf die zuletzt eingereichte IDEE und LÖSUNG.

11.5. Mit der Teilnahme stimmt die einreichende Person bzw. das Team zu, dass die im Rahmen der Digital Future Challenge eingereichten Inhalte (EINREICHUNG)– einschließlich der IDEE, des Submission Templates sowie späterer Präsentationen von den ORGANISATORINNEN, USE CASE STELLENDE, Partner*innen, Förderer*innen und Unterstützer*innen eingesehen und verwendet werden dürfen, soweit dies zur Bewertung, zur Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit oder zum besseren inhaltlichen Verständnis (z. B. durch Produktions- oder Kamerateams) erforderlich ist. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an hierfür berechtigte Beteiligte. Die inhaltlichen Rechte an der Idee und eingereichten Unterlagen verbleiben jederzeit vollständig beim Team.

12. Freistellung

12.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den ORGANISATORINNEN und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegenüber dem Stifterverband geltend machen, weil die Teilnehmenden schuldhaft gegen eine der in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Pflichten verstoßen hat.

12.2. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die angemessenen Kosten für eine Rechtsverteidigung von den ORGANISATORINNEN und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. gegen die unter Ziffer 12.1 beschriebenen Ansprüche Dritter zu tragen.

13. Vermarktung

13.1. Alle Teilnehmenden sichern den ORGANISATORINNEN das Recht zu, dass falls sie einem Team angehören, welches sich für das Halbfinale qualifiziert, ihre auf der Plattform angegebenen Daten im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

14. Allgemeine Hinweise

14.1. Die Teilnahme an der Digital Future Challenge setzt voraus, dass die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptiert und vollständig eingehalten werden. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, Teilnehmende und Teams, die sich nicht an die vorliegenden Bedingungen halten, mit sofortiger Wirkung und ohne Kompensation von der Digital Future Challenge auszuschließen.

14.2. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Zustimmung der Teilnehmenden zu modifizieren. Die Teilnehmenden werden in angemessener Weise über etwaige Modifikationen informiert.

14.3. Die ORGANISATORINNEN behalten sich das Recht vor, die vorliegende Digital Future Challenge jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu verkürzen, zu stoppen oder abzubrechen. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme der Digital Future Challenge.

14.4. Der Rechtsweg, insbesondere gegen die Entscheidungen der Jury sowie gegen die Ergebnisse der Formalprüfung und 1. Bewertungsrunde durch die ORGANISATORINNEN, ist ausgeschlossen.

15. Vertrauliche Informationen

15.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich – auch über die Dauer der Digital Future Challenge hinaus – erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen der ORGANISATORINNEN, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte Digital GmbH, Deloitte Consulting GmbH und ihre verbundenen Unternehmen sowie von Dritten, die ihnen im Rahmen der Digital Future Challenge bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

15.2. Die Verpflichtung nach Ziffer 15.1 gilt nicht, soweit die Informationen

- den Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind,
- zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits offenkundig, d.h. veröffentlicht oder allgemein zugänglich sind, oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung durch die Teilnehmenden offenkundig werden,
- vom empfangenden Teilnehmenden unabhängig und ohne die Nutzung der Informationen der ORGANISATORINNEN entwickelt wurden oder
- aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung Dritten zugänglich gemacht werden müssen. In diesem Fall haben die Teilnehmenden die ORGANISATORINNEN unverzüglich zu informieren.

16. Schlussbestimmung

16.1. Es gilt der deutsche Vertragstext. Der englischsprachige Vertragstext dient lediglich der Vereinfachung des Lesens, soll aber keine rechtliche Bedeutung entfalten. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text geht der deutsche Text vor.

16.2. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

16.3. Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten diese Teilnahmebedingungen eine oder mehrere Lücken aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien nach dem von ihnen mit diesem Vertrag verfolgten wirtschaftlichen Zweck getroffen hätten, hätten sie den entsprechenden Punkt bedacht.

16.4. Für Rückfragen oder Rückmeldungen können die ORGANISATORINNEN über die folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden: kontakt@digital-future-challenge.de.